

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Paradigmenwechsel im institutionellen Europarecht

Peter Fischer

Die EU – Eine autonome Rechtsgemeinschaft? Gleichzeitig ein Beitrag zur Problematik des dualistischen Rechtsdenkens in der internationalen Jurisprudenz	3
I. Einleitung und Problemstellung	4
A. Der dualistische Ansatz im traditionellen Rechtsdenken.....	4
B. Die „EU-XIV-Maßnahmen“ gegen Österreich.....	6
C. Problemstellung.....	9
II. Die Ausgangslage: Die Infragestellung des dualistischen Rechtsdenkens in der frühen EuGH-Judikatur	9
A. Früheres Abgehen vom dualistischen Denken in der internationalen Rechtswissenschaft	10
B. Ist dieses Abgehen vom dualistischen Rechtsdenken auch für die rechtliche Deutung der Europäischen Union angebracht?	12
III. Die Rechtsnatur der Gemeinschaften und des Gemeinschaftsrechts	12
A. Die Besonderheiten der „Gemeinschaften“ gegenüber internationalen „Organisationen“ im herkömmlichen Sinn	13
1. Strukturelle „Anomalien“ gegenüber internationalen Organisationen im herkömmlichen Sinn	13
2. Substantielle „Anomalien“: Kompetenzen, Grundsätze und breiter Rechtsschutz	14
B. Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht.....	16
1. Die Besonderheit des Gemeinschaftsrechts gegenüber dem Völkerrecht.....	16
2. Das Verhältnis zwischen Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht	19
IV. Die Europäische Union.....	20
V. Zusammenfassung und Ergebnisse.....	21

Stefan Griller

Der „ <i>Sui Generis</i> Charakter“ der EU und die Konsequenzen für die Verfassungsoptionen. Ein Versuch der Entmythologisierung des Verfassungsstreits.....	23
I. Einleitende Bemerkungen.....	23

II.	Die Relevanz des Begriffsstreits über die „Verfassung der Europäischen Union“	25
III.	Der Ausgangspunkt: Die Union ist kein Staat – aber warum?.....	30
IV.	Die Konsequenz: Der Kampf gegen vermeintliche Tabus.....	32
V.	Kernpunkte einer zukünftigen Verfassung Europas	34
	A. Formale Aspekte der Verfassungsentwicklung: Reorganisation der Verträge.....	34
	1. Vereinfachung der Verträge	34
	2. Vereinfachung des Vertragsänderungsverfahrens	36
	B. Inhaltliche Aspekte der Verfassungsentwicklung.....	37
	1. Demokratie.....	37
	2. Grundrechte.....	40
	3. Kompetenzaspekte	41
	4. Verfassungsloyalität – Demos – Europäische Identität?	42
VI.	Schlussbemerkungen	42

Heinrich Schneider

Führt der „Post-Nizza-Prozess“ zu einer Verfassung der Europäischen Union?	45
I. Der „Post-Nizza-Prozess“	45
II. Eckdaten einer Verfassungsdebatte	46
III. Mögliche Ausgestaltungen einer Europäischen Verfassung.....	47
IV. Verbandsnaturen aus Verbandsstrukturen	52
V. Thesen zur Europäischen Verfassung.....	55
VI. Verfassungs-Teleologie oder Verfassungs-Kinetik	56
VII. Konstitutionalisierung und Staatlichkeit?	58
VIII. Bewusstseinswandel in der Europapolitik	62
IX. Schlussbemerkungen	64

Theo Öhlinger

Die österreichische Verfassung und die europäische Integration.....	67
I. Der Beitritt als Gesamtänderung der Bundesverfassung	67
II. Veränderungen der rechtsstaatlichen Demokratie	69
A. Die unmittelbare Anwendbarkeit und der Vorrang des Gemeinschaftsrechts.....	69
B. Die Abwertung des staatlichen Gesetzes	71
C. Das schwierige Zusammenspiel von Gemeinschaftsrecht und staatlichem Recht	72
D. Die Aufwertung der Gerichte	74
E. Die Aufhebung des verfassungsgerichtlichen Normenkontrollmonopols	75
III. Auswirkungen auf die österreichische Bundesstaatlichkeit.....	77
A. Der Bundesstaat in der Europäischen Union	77
B. Kompetenzprobleme der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht	78

C.	Wozu braucht man noch den Bundesstaat?	79
IV.	Die Transformation des Verfassungsbegriffes.....	81
A.	Das Verhältnis von Gemeinschaftsrecht und nationalem Ver- fassungsrecht	81
B.	Die Notwendigkeit einer Verfassungsreform	82

Hubert Isak

Zur Entwicklungsfähigkeit von Recht und Struktur der Europäischen Union	87
I. Einleitung: Zur Begründung dieser Fragestellung „nach Nizza“	87
II. Das Entwicklungspotenzial der Europäischen Union und ihrer Rechtsordnung in materiell- wie verfahrensrechtlicher Sicht.....	94
A. Paradigmenwechsel im Wettbewerbsrecht	94
B. Aktuelle Rechtsentwicklungen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit (insbesondere in Zivilsachen)	97
C. Die Gestaltung der Außenbeziehungen der EG	100
III. Die Entwicklungsfähigkeit der Struktur der Europäischen Union – Gibt es einen Entwicklungstrend vom Unionsrecht zum Gemein- schaftsrecht?	104
IV. Die Lernfähigkeit der Union auf der Verfahrensebene: Der Konvent als Forum und Verfahren zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz	105
V. Schlussfolgerungen und Ausblick	109

Waldemar Hummer

Interinstitutionelle Vereinbarungen und „institutionelles Gleich- gewicht“	111
I. Die „Interinstitutionelle Vereinbarung“ als Instrument notwen- diger Politikkoordinierung im institutionell-prozeduralen „Trian- gulum“ Rat – Kommission – Europäisches Parlament	113
II. Die ersten formellen Erwähnungen von Interorgan-Vereinbarun- gen	118
A. In Protokollen und Erklärungen in der Schlussakte von Amsterdam (1997).....	119
B. In Geschäftsordnungen von (Neben-)Organen	120
C. In Erklärungen in der Schlussakte von Nizza (2000).....	122
D. In Entschließungen des Europäischen Parlaments.....	124
E. Im Primärrecht des EG-Vertrages	125
F. Im Entwurf eines Verfassungsvertrages des Europäischen Konvents (2003)	126
III. Fehlende Dokumentationen von Interorgan-Vereinbarungen.....	127
IV. Die erste empirische Erhebung von Interorgan-Vereinbarungen.....	128
A. In chronologischer Folge	129
B. Nach an der Interorgan-Vereinbarung Beteiligten	130
C. Nach der Bezeichnung.....	133

D.	Nach dem Inhalt	134
V.	Die „Erklärung (Nr 3) zu Artikel 10 EGV“	136
A.	Inhalt der „Erklärung (Nr 3)“	136
1.	Art 10 EGV: Vom „mitgliedstaatlichen Loyalitätsgebot“ zur „Pflicht zur redlichen Zusammenarbeit“	136
2.	Abschluss nur zur „Erleichterung der Anwendung des EG-Vertrages“.....	137
3.	Abschluss nur zwischen (Haupt-)Organen.....	138
4.	Abschluss nur durch alle drei Organe EP, Rat und Kommission	138
5.	Erfordernis der „Zustimmung“ eines jeden Organs.....	139
6.	Keine „Änderung“ oder „Ergänzung“ des EG-Vertrages.....	140
B.	Rechtsnatur der „Erklärung (Nr 3)“.....	143
VI.	Zulässigkeit und Rechtsnatur bzw -wirkungen von Interorgan-Vereinbarungen	145
A.	Zulässigkeit von Interorgan-Vereinbarungen	146
1.	Explizite vertragliche Ermächtigungen zum Abschluss von Interorgan-Vereinbarungen	147
2.	Implizite Ermächtigungen zum Abschluss von Interorgan-Vereinbarungen.....	150
3.	Grenzen der Zulässigkeit des Abschlusses von Interorgan-Vereinbarungen.....	155
4.	Die Interorgan-Vereinbarung als Einzel- und Summenphänomen	157
B.	Rechtsnatur und -wirkungen von Interorgan-Vereinbarungen.....	159
1.	In der Literatur	159
2.	In der Judikatur des EuGH und des EuG.....	170
3.	In Stellungnahmen von beteiligten Organen	173
VII.	Justiziabilität von Interorgan-Vereinbarungen	174
VIII.	Von der „interinstitutionellen Vereinbarung“ zum „interinstitutionellen Amt“?.....	176
IX.	Schlussbetrachtungen	177

Josef Azizi

Die Institutionenreform in der EU aus der Sicht der Gerichtsbarkeit	181
I. Einleitung	183
A. Aktueller primärrechtlicher Kontext der im Gang befindlichen Institutionenreform	183
B. Kategorien von die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit betreffenden Maßnahmen der Institutionenreform	184
1. Die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit direkt betreffende Maßnahmen der Institutionenreform	184
2. Maßnahmen der Institutionenreform betreffend andere Organe, jedoch mit Auswirkungen auf die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit.....	185

C.	Potentielle Betroffenheit der nationalen Gerichtsbarkeit durch institutionelle Reformen auf EU-Ebene.....	186
II.	Grundlegende Überlegungen zu einer Reform der Gemeinschaftsgerichtsbarkeit	187
A.	Allgemeines.....	187
B.	Rechtliche bzw rechtspolitische Wertungsparameter für die Reform der Gemeinschaftsgerichtsbarkeit.....	188
1.	Der Grundgedanke gerichtlichen Rechtsschutzes als Ausgangspunkt.....	188
2.	Wertungsparameter gerichtlichen Rechtsschutzes	189
III.	Zum Entwicklungsstand aktueller Reformgedanken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Nizza	190
A.	Vorbemerkung.....	190
B.	Befund: Verfahrensmäßige Mängel und Bedrohungen wirksamen Rechtsschutzes	191
C.	Aktuelle Reformmaßnahmen im Verfahrensbereich	191
D.	Neuerungen organisatorischer Art.....	192
IV.	Die Reform der Gemeinschaftsgerichtsbarkeit im Lichte des Vertrags von Nizza	193
A.	Hauptsächliche Zielsetzungen	193
B.	Überblick über die hauptsächlichen durch den Vertrag von Nizza bewirkten Reformmaßnahmen	194
C.	Rechtstechnische Aspekte der Reform: Die Neuordnung des Verhältnisses Vertrag/Satzung/Verfahrensordnung als Beitrag zur Anpassungsfähigkeit der Rechtsordnung und Stärkung der Normenhierarchie	195
D.	Organisation der Gemeinschaftsgerichtsbarkeit	196
1.	Maßgebliche allgemeine Kennzeichen der gemeinschaftsgerichtlichen Organisation	196
2.	Mitglieder des Gerichtshofes (Art 221 Abs 1, 222 und 223 EG).....	197
3.	Spruchkörper des Gerichtshofes (Art 221 Abs 2 und 3 EG).....	198
4.	Mitglieder des Gerichts (Art 224 Abs 1 und 2 EG).....	198
5.	Spruchkörper des Gerichts (Art 50 der Satzung).....	199
6.	Gerichtliche Kammern (Art 225a EG)	200
E.	Kompetenzänderungen	200
1.	Allgemeines: Das neue breite Zuständigkeitspotential des EuGeI.....	200
2.	Zuständigkeitsbereich des EuGH (Art 46 lit c, d, und e EUV; Art 225 Abs 2 und 3 und Art 229a EG)	201
3.	Zuständigkeitsbereich des EuGeI (Art 225 und Art 225a EG).....	205
4.	Zuständigkeiten gerichtlicher Kammern (Art 225a EG)	210
F.	Verfahrensrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der durch den Vertrag von Nizza bedingten Institutionenreform.....	210

G.	Auswirkungen der aktuellen Institutionenreform des Vertrags von Nizza auf die Rolle der Rechtsprechungsorgane	214
1.	Gerichtshof.....	214
2.	Gericht	216
V.	Die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit betreffende Regelungen des Beitrittsvertrages.....	218
A.	Vorbemerkung.....	218
B.	Auswirkungen der Neubeitritte auf die Organisation und Willensbildung der Gemeinschaftsgerichte	218
1.	Auswirkungen auf die Zahl der Mitglieder und auf die Art der richterlichen Willensbildung.....	218
2.	Auswirkungen der Erhöhung der Zahl der Gemeinschaftssprachen auf die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit.....	219
3.	Mögliche Konsequenzen der Neubeitritte für den zu bewältigenden Arbeitsanfall.....	222
VI.	Im Rahmen des Europäischen Verfassungskonvents diskutierte Reformmaßnahmen	222
A.	Organisatorische und verfahrensmäßige Reformmaßnahmen	222
B.	Reformmaßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Wirksamkeit des Rechtsschutzes	223
C.	Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vollständigkeit des Rechtsschutzes	224
1.	Verstärkung des Zugangs zum Gemeinschaftsrichter für Nichtigkeitsklagen gem Art 230 Abs 4 EG	224
2.	Vervollständigung des Rechtsschutzes durch Einbeziehung der dritten bzw der zweiten Säule des Unionsvertrages in das System der Gemeinschaftsgerichtsbarkeit	226
3.	Vertiefung des Rechtsschutzes im Bereich der Grundrechte.....	226
VII.	Bilanz und Ausblick	226

Werner Schroeder

Die Durchführung von Gemeinschaftsrecht – Einheitliche Wirkung versus nationale Verfahrensautonomie	231
I. Einführung	232
II. Die Durchführung von Gemeinschaftsrecht	233
A. Begriff der Durchführung des Gemeinschaftsrechts	233
B. Die Durchführung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten	233
1. Zentrale oder dezentrale Durchführung	234
2. Kompetenz zur Durchführung des Gemeinschaftsrechts	235
III. Die Sicherung der einheitlichen Wirkung des Gemeinschaftsrechts	238
A. Das Prinzip der einheitlichen Anwendung (Uniformitätsprinzip)	238
1. Die Grundlage des Uniformitätsprinzips	239
2. Die Ausformung des Uniformitätsprinzips	240

3.	Uniformität als prinzipielle Forderung des Gemeinschaftsrechts	241
B.	Das Prinzip der praktischen Wirksamkeit (Effektivitätsprinzip)	242
1.	Die Ergänzung des Uniformitäts- durch das Effektivitätsprinzip.....	242
2.	Die Grundlage des Effektivitätsprinzips	243
3.	Die Ausformung des Effektivitätsprinzips	243
4.	Effektivität als prinzipielle Forderung des Gemeinschaftsrechts	244
IV.	Die Kollision zwischen dem Prinzip der einheitlichen Wirkung und dem nationalen Verfahrensrecht	246
A.	Verfahrensrechtliche Autonomie der Mitgliedstaaten	246
1.	Herkunft des Begriffs.....	246
2.	Gemeinschaftsrechtlicher Kontrollvorbehalt.....	247
B.	Beispiele aus der EuGH-Rechtsprechung.....	249
1.	Die Rückforderung von Beihilfen	249
2.	Der Rechtsschutz vor nationalen Gerichten	252
3.	Zwischenergebnis.....	254
C.	Die Lösung des Konflikts zwischen EG-Sachnorm und nationaler Verfahrensnorm	255
1.	„Indirekte Kollisionen“ als Vorrangproblem	255
2.	„Indirekte Kollisionen“ als Kompetenzfrage	258
3.	„Indirekte Kollisionen“ als Loyalitätsfrage	263
4.	Abwägung zwischen kollidierenden Gemeinschaftsgrundsätzen	265
V.	Ergebnis	267

Michael Potacs

Entwicklungstendenzen beim indirekten Vollzug von Gemeinschaftsrecht	269
I. Einleitung	269
II. Judikaturentwicklungen	272
A. Unmittelbare Anwendbarkeit	272
B. Vorrang des Gemeinschaftsrechts	274
1. Umfang des Vorranges.....	274
2. Wahrnehmung des Vorranges	276
C. Gerichtlicher Rechtsschutz	279
D. Vorläufiger Rechtsschutz	281
E. Subjektive Rechte.....	283
F. Staatshaftung	286
III. Bewertung.....	287

Willibald Posch

Vom Legalpointillismus zu einem horizontalen Regelungskonzept – Auf dem Weg zu einem europäischen Privatrecht?	291
I. Rechtsangleichung als Gemeinschaftsaktivität.....	291
II. Auf dem Weg zu einem „europäischen Rechtsraum“.....	293
III. Der <i>status quo</i> : Punktuelle und unübersichtliche Einzelmaßnahmen	295
IV. Verbraucherrecht: „Dekodifikation durch Europäisierung“	299
V. Die Bemühungen um ein Europäisches Vertragsrecht	301
VI. Die Vision eines Europäischen Zivilgesetzbuches	304

Teil II**Paradigmenwechsel im materiellen Europarecht***Thomas Eilmansberger*

Paradigmenwechsel im europäischen Wettbewerbsrecht.....	311
I. Einleitung	311
II. Kurzdarstellung des Reformwerks.....	313
A. Vertikale Vereinbarungen.....	313
1. Die Gruppenfreistellungs-VO Nr 2790/1999	313
2. VO Nr 1216/1999.....	315
3. Leitlinien für vertikale Beschränkungen	315
B. Horizontale Vereinbarungen.....	316
C. Allgemeine Grundsätze	318
D. Verfahren.....	319
III. Reformbedarf.....	320
IV. Bewertung der Reform vor diesem Hintergrund	322
A. Auswirkungen auf den Vollzug	322
B. Auswirkungen auf die Rechtssicherheit von Unternehmen	326

Hans-Georg Koppensteiner

Der Unternehmensverbund im Europarecht.....	331
I. Vorbemerkungen	331
II. Verbundspezifische Regeln	332
A. Gründung des Unternehmensverbundes	333
B. Konzerne im EG-Recht	337
III. Zur <i>Societas Europaea</i>	339

Teil III**Paradigmenwechsel durch die Erweiterung der EU***Fritz Breuss*

EU-Erweiterung – Risiken und Chancen	345
I. Erweiterung – die größte Herausforderung der EU für das 21. Jahrhundert	345
II. Die Erweiterungspolitik der EU – konsequent, aber langsam	346
III. Ist die EU bereit für die Erweiterung?	354
IV. Kosten und Nutzen der EU-Erweiterung	358
A. Der EU-Beitritt ändert die Wirtschaftspolitik.....	358
B. Die Kosten der EU-Erweiterung.....	361
C. Der ökonomische Nutzen von Ostöffnung und EU-Erweiterung	365
1. Was brachte die Ostöffnung?	365
2. Was bringt die EU-Erweiterung für alte und neue Mitglieder?.....	371
V. Schlussfolgerungen.....	384

Teil IV**Lehre und Forschung im Europarecht in Österreich***Waldemar Hummer*

Die österreichische Europarechtslehre und ihre Vertreter.....	389
I. Einführung und Abgrenzung	391
II. Begriff und Gegenstand des „Europarechts“	398
III. Die Anfänge europarechtlicher Forschung in Österreich	401
IV. Die Einführung des Faches „Europarecht“ in das Studium der Rechtswissenschaften	405
A. In Österreich	405
1. Gesamtösterreichische Regelungen.....	405
2. Universitätsspezifische Regelungen – dargestellt am Beispiel der beiden Innsbrucker Studienpläne	410
B. In Deutschland.....	413
C. Ein „gemeineuropäisches“ Curriculum?	417
V. Die Errichtung eigener Institute für Europarecht an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten	419
A. Universität Wien.....	420
1. Errichtung und Umwandlung des „Instituts für Europarecht“.....	420
2. Reform der Lehre des Europarechts.....	421
3. Einbindung weiterer Institute und deren Mitglieder.....	421

4.	Europarechtliches Lehrangebot nach dem Studienplan 1999	422
5.	Jean Monnet-Lehrstuhl für Europarecht.....	423
6.	European Law Moot Court.....	424
7.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	425
8.	Sonstige habilitierte Europarechtler	426
B.	Universität Graz	427
1.	Errichtung des „Forschungsinstituts für Europarecht“	427
2.	Jean Monnet-Lehrstuhl für Europarecht.....	428
3.	Institut für Europarecht	429
4.	Forschung und Lehre.....	430
5.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	431
6.	Schriftenreihe, Forschungsgespräche und Sommer- schule	431
7.	Sonstige (europarechtliche) Habilitanden sowie Abtei- lungen von Instituten mit europarechtlichen „Bezügen“	432
C.	Universität Linz.....	433
1.	Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen	433
2.	Errichtung des „Forschungsinstituts für Europarecht“	434
3.	Umwandlung des „Forschungsinstituts für Europarecht“ in ein Regelinstitut für „Europarecht“ iSv § 44 UOG '93	434
4.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	435
5.	Jean Monnet Lehrstuhl für Europarecht	435
6.	Sonstige habilitierte Europarechtler	435
D.	Universität Salzburg	436
1.	Errichtung des „Forschungsinstituts für Europarecht“	436
2.	Die Gründung des „Instituts für Europarecht“	437
3.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	437
4.	Jean Monnet-Lehrstuhl ad personam für Europäisches Privatrecht – Gemeinschaftsrecht.....	437
5.	Sonstige (habilitierte) Europarechtler und Inhaber von „Bezüge-Venien“	438
6.	Der interfakultäre Studienschwerpunkt „European Uni- on Studies“	439
E.	Universität Innsbruck	439
1.	Vom „Institut für Völkerrecht und Rechtsphilosophie“ zum „Institut für Völkerrecht und Internationale Bezieh- ungen – samt Abteilung für Europarecht“	440
2.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	441
3.	Zentrum für Europäisches Recht (ZER).....	441
4.	Die Neugründung des „Instituts für Völkerrecht, Euro- parecht und Internationale Beziehungen“ und das weite- re Schicksal des ZER	445
5.	Befristeter „Jean Monnet-Lehrstuhl für das Recht der EU“	446
6.	Unbefristete „Jean Monnet-Professur-Europarecht“	447

7.	Sonstige (habilitierte) Europarechtler und Inhaber von „Bezüge“-Venien	447
VI.	Das „ForschungsInstitut für EuropaFragen“ (IEF) an der Wirtschaftsuniversität Wien.....	448
A.	Errichtung und Struktur	448
B.	Aktivitäten.....	451
C.	Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)	451
VII.	Europarecht an sonstigen österreichischen Universitäten.....	451
A.	Technische Universität Wien.....	451
B.	Universität Klagenfurt.....	453
1.	Institut für Rechtswissenschaften.....	453
2.	Europäisches Dokumentationszentrum	454
VIII.	Aktion Jean Monnet der Europäischen Kommission.....	454
A.	Die Aktion Jean Monnet „Die Europäische Integration im Lehrangebot der Universitäten“	454
B.	Die Aktion Jean Monnet an österreichischen Universitäten	455
1.	An Wiener Universitäten.....	455
2.	An der Universität Graz	456
3.	An der Universität Linz.....	457
4.	An der Universität Salzburg.....	457
5.	An der Universität Innsbruck	457
6.	An der Donau-Universität Krems.....	458
IX.	Vertiefende Ausbildung im Europarecht bzw in einzelnen seiner Bereiche	459
A.	Postgraduale Ausbildung im Europarecht mit akademischem Abschluss	459
1.	Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen	459
2.	Vom „Zentrum für Europäische Integration“ (ZEI) zur „Abteilung für Europäische Integration“ (AEI) an der Donau-Universität Krems	461
3.	Aufbaustudium bzw Masterstudium European Law an der Universität Linz	462
B.	Postgraduale Ausbildung im Europarecht ohne akademischen Abschluss	463
1.	Die „Europa-Akademie“ der Verwaltungskademie des Bundes	463
2.	Die Alpbacher „Spezial“- und „Perfektionskurse“ für Europarecht	463
C.	Postgraduale Ausbildung in einzelnen europarechtlichen Bereichen mit akademischem Abschluss.....	464
1.	Diplomatische Akademie Wien.....	464
2.	Universität Graz – Interdisziplinäres Masterprogramm in Europäischer Integration und Regionalismus.....	464
3.	europastudien wien	465
4.	Universitätslehrgang für Wirtschaftsjuristen.....	465

D.	Sonstige Ausbildung im Europarecht mit akademischem Abschluss	466
1.	Universitätslehrgang für Europarecht an der Universität Linz	466
E.	Sonstige Ausbildung im Europarecht bzw in einzelnen Bereichen desselben ohne akademischen Abschluss	466
1.	„EU-Curriculum“ der Verwaltungsakademie des Bundes	466
2.	Sommerschule für Europarecht des Europäischen Forums Alpbach.....	467
3.	Sommerhochschule der Universität Wien in Strobl/Wolfgangsee.....	468
4.	Institute of European Studies (IES) Wien	468
5.	Salzburger Rechtsakademie	468
6.	Salzburger Sommerschule für europäisches Privatrecht	469
7.	Österreichische Anwalts-Akademie	469
8.	DIALOGICA-Europa-Akademie Kärnten	469
X.	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Europarecht bzw der -politik	469
A.	Österreichische Akademie der Wissenschaften	469
1.	Kommission für Europarecht, Internationales und ausländisches Privatrecht	469
2.	Forschungsstelle für Institutionellen Wandel und Europäische Integration	470
B.	Ludwig Boltzmann Institut für Europarecht	471
C.	DDr. Herbert Batliner Europa-Institut Salzburg	471
D.	Ludwig Boltzmann Institut für Europäisches und Internationales Technologierecht.....	472
E.	Zentrum für Europäisches und Internationales e-Commerce-Recht	472
F.	Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik (ÖIES)	472
G.	Europa-Forum Wachau	473
XI.	Instrumente zur Publikation, Dokumentation, Abgleichung und Vereinheitlichung des Europarechts	473
A.	Europarechtliche Lehrbücher, Handbücher, Kommentare, Materialien und Fallsammlungen	474
1.	Lehrbücher, Handbücher und Kommentare	474
2.	Materialien, Fallsammlungen und Übungsbücher.....	478
3.	Sonstige Lernbehelfe (Skripten etc)	481
B.	Europarechtliche Zeitschriften und Reihen	481
1.	Europarechtliche Zeitschriften	481
2.	Europarechtliche Reihen	482
C.	Europarechtliche Dokumentationen	483
1.	Zusammenstellungen der einschlägigen europarechtlich relevanten Judikatur österreichischer Gerichte.....	483

2.	Zusammenstellungen von gemeinschaftsrechtlicher Jurisdikatur und Sekundärrecht	485
D.	Europäische Depositarbibliotheken (EDB) und Europäische Dokumentationszentren (EDZ).....	486
1.	Zentrale Verwaltungsbibliothek/Europäische Depositarbibliothek	486
2.	Europäische Dokumentationszentren (EDZ).....	487
E.	Der „Österreichische Europarechts-Tag“	487
F.	Österreichische Gesellschaften für Europarecht und -politik	488
1.	Österreichische Gesellschaft für Europaforschung (ECSA-Austria).....	488
2.	Österreichische Gesellschaft für Europarecht	489
3.	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik und Europa Club Wien.....	491
G.	Europaforum Wien	491
H.	Der „Beirat für Europarecht“ beim BMfaA.....	492
I.	Die „Innsbrucker Ringvorlesung für Europarecht“	492
XII.	Einrichtungen der Europäischen Union in Österreich.....	492
A.	Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich	492
B.	Die Vertretung/Delegation der Europäischen Kommission.....	493
1.	Die Vertretung der Europäischen Kommission.....	493
2.	Der „Eurojus“-Bürgerberater	494
3.	Die EU-Netzwerke	494
4.	Die Delegation der Europäischen Kommission bei den internationalen Organisationen in Wien.....	495
C.	Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.....	495
XIII.	Österreichische Niederlassungen Europäischer Bewegungen.....	496
XIV.	Europarechtliche und -politische Informationsstellen in Österreich	497
XV.	Österreichische Europarechtler im Ausland.....	498
XVI.	Politikwissenschaftler mit europarechtlichem bzw -politischem Schwerpunkt	500
XVII.	Europarechtlich tätige Österreicher in Organen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Europäischen Union (EU)	502
A.	Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	502
B.	In der Europäischen Union (EU)	503
XVIII.	Anlagen	505
A.	Dienstrechtliche Stellung des wissenschaftlichen Personals an österreichischen Universitäten.....	505
1.	Bisherige dienstrechtliche Stellung von Universitätsangehörigen.....	505
2.	Das „Übergangsdienstrecht“	506
3.	Zukünftige dienstrechtliche Stellung (2004 -).....	507

B.	Personalstand der Institute für Europarecht an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten	507
1.	Universität Wien	507
2.	Universität Graz	509
3.	Universität Linz.....	511
4.	Universität Salzburg.....	512
5.	Universität Innsbruck	513
C.	Personalstand des ForschungsInstituts für EuropaFragen (IEF) an der Wirtschaftsuniversität Wien	515
1.	Periode 1990 – 1991	515
2.	Periode 1992 – 1996 (nicht dokumentiert).....	515
3.	Periode 1996 – 2002	515
4.	Aktueller Personalstand (2003).....	517
D.	Vergleich der Lehrveranstaltungen mit europarechtlichen Inhalten in den Studienplänen für das Diplomstudium an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten österreichischer Universitäten	518
	Tabelle 1: Europarecht als Pflichtfach im Rahmen der Studienpläne für das Diplomstudium an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten.....	519
	Tabelle 2: Spezialisierungsmöglichkeiten mit überwiegend europarechtlicher Ausrichtung bzw europarechtliche Wahlfächer im Rahmen der Studienpläne für das Diplomstudium an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten.....	521
	Tabelle 3: Sonstige Lehrveranstaltungen mit europarechtlichen Inhalten im Rahmen der Studienpläne für das Diplomstudium an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten.....	525
E.	Detaillierte Übersicht über tatsächlich abgehaltene Lehrveranstaltungen aus Europarecht bzw solche mit europarechtlichen Bezügen im WS 2001/2002 an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten österreichischer Universitäten und an der Wirtschaftsuniversität Wien	527
1.	Universität Wien	527
2.	Karl-Franzens-Universität Graz	529
3.	Johannes-Kepler-Universität Linz.....	531
4.	Paris-Lodron-Universität Salzburg.....	532
5.	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.....	533
6.	Wirtschaftsuniversität Wien	534
F.	Übersicht über das komplette Lehrangebot im Fach Europa-recht in einem akademischen Jahr (WS 2001/2002, SS 2002) – dargestellt am Beispiel des Instituts für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen/Universität Innsbruck	536
1.	Europarechtliche Lehrveranstaltungen WS 2001/2002	536
2.	Europarechtliche Lehrveranstaltungen SS 2002.....	537
G.	Personenregister	538